



Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2024

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025–2028; VIERKANTONALES GESCHÄFT

P240776

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2025–2028 wird zur Genehmigung an den Grossen Rat weitergeleitet.
2. Der Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025–2028 für die FHNW wird zuhanden des Grossen Rats verabschiedet.
3. Die Eignerstrategie 2025–2028 wird gemäss Public Corporate Governance-Richtlinien beschlossen und dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.
4. Die Beschlüsse unter Ziff. 1–2 stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der Regierungen des Kantons Aargau, des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Solothurn.

Begründung

Per 1. Januar 2025 muss der vierjährige Leistungsauftrag und Globalbeitrag der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erneuert werden. Gemäss Staatsvertrag über die FHNW wird der Leistungsauftrag von den Regierungen beschlossen und von den Parlamenten genehmigt. Mit vorliegendem Bericht unterbreitet das Erziehungsdepartement dem Regierungsrat den Leistungsauftrag 2025–2028 an die FHNW zum Beschluss. Er wird begleitet von einem vierkantonalen Bericht sowie dem Entwurf des Ratschlags zur Genehmigung durch das Parlament.

